



GEMEINDE/VISCHNAUNCA
DISENTIS/MUSTÉR

Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch
Sedrun Disentis Tourismus

Geht an:

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer
sowie Dauermieterinnen und -mieter von Ferienwohnungen
oder Ferienhäusern in der Destination Disentis Sedrun

Disentis/Mustér und Sedrun, im Advent 2014

Infobrief zu den Neuerungen durch die neuen Gesetze über Gäste- und Tourismustaxen in den Destinationsgemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch ab dem 1. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Gäste

Sie erhalten in der Beilage zu diesem Schreiben das Deklarationsformular für die Erhebung der Gäste- und Tourismustaxen für das Jahr 2015 zugestellt. Die politisch zuständigen Instanzen der Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch haben dem neuen Gesetz über Gäste- und Tourismustaxen (nachfolgend Tourismusgesetz TG) zugestimmt. Nachdem die Regierung des Kantons Graubünden die zwei Gesetze genehmigt hat, haben die Gemeinden die Ausführungsbestimmungen erlassen und ihre Verwaltungen beauftragt, den Vollzug in die Wege zu leiten.

Die Gemeindevorstände und der Vorstand von Sedrun Disentis Tourismus (nachfolgend SDT) möchten die Gelegenheit nutzen, Sie mit diesem Begleitschreiben über die Veränderungen und Neuerungen direkt zu informieren. Für Sie als Nutzer einer Ferienwohnung in der Destination sind folgende Neuerungen für die Erhebung der Gäste- und Tourismustaxen ab dem 1. Januar 2015 von Bedeutung:

- Mit dem neuen Tourismusgesetz werden in den Gemeinden Disentis/Mustér und Tujetsch die gesamten Tourismusabgaben vereinheitlicht, d.h. für die gleiche Wohnung wird zukünftig in beiden Gemeinden die gleiche Abgabe zu entrichten sein. Aus rechtlichen Gründen musste zwar jede Gemeinde ein eigenes Gesetz erlassen, die Gesetze und die Ausführungsbestimmungen stimmen jedoch inhaltlich überein.
- Ab dem 1. Januar 2015 wird in beiden Gemeinden für alle Ferienwohnungen - auch für solche, die nur von den Eigentümern genutzt werden - die obligatorische Pauschalierung der Gästetaxen eingeführt. Diese Praxis ist heute in den meisten Tourismusorten die Regel und hat sich bewährt, zumal die Abrechnung vereinfacht wird.
- Die Bemessung der Gäste- und Tourismustaxen für die Ferienwohnungen wird mit den neuen Gesetzen geändert.

Für **nicht vermietete Ferienwohnungen** setzen sich die Gästetaxen neu aus einer Grundtaxe pro Wohnung und Jahr von CHF 220.00 sowie einem Betrag pro Quadratmeter Nettowohnfläche und Jahr von CHF 9.00 (max. 150 m²) zusammen. Die Grundtaxe ist unabhängig von der tatsächlichen Grösse der Wohnung zu entrichten. Eine Tourismustaxe ist nicht geschuldet.

Für **vermietete Ferienwohnungen** betragen die Gästetaxen CHF 11.00 pro Quadratmeter Nettowohnfläche und Jahr (max. 150 m²). In Ergänzung zur Gästetaxe ist für vermietete Wohnungen wie bereits heute, eine Tourismusförderungsabgabe, neu als Tourismustaxe bezeichnet, zu entrichten.

Diese setzt sich aus einer Grundtaxe von CHF 200.00 pro Jahr und einem Betrag pro Quadratmeter Nettowohnfläche und Jahr von CHF 4.00 zusammen. Die Grundtaxe ist von einem vermietenden Eigentümer einmal zu bezahlen, der Betrag pro Quadratmeter für jede vermietete Wohnung.

Die Nettowohnfläche wird aufgrund der Zahlen in der amtlichen Schätzung ermittelt. Bei Wohnungen, die sowohl vom Eigentümer genutzt als auch vermietet werden, wird die Gästetaxe für die Eigennutzung an die Gästetaxe für die Vermietung angerechnet.

- Ab dem 1. Januar 2015 wird der Vollzug des Gesetzes in beiden Gemeinden vollständig durch die Gemeindeverwaltungen vorgenommen. Für Fragen wenden Sie sich daher bitte direkt an Ihre Gemeinde.

Die Gemeindevorstände und der Vorstand von SDT sind sich bewusst, dass die neuen Tourismusgesetze in der Destination zu einer Erhöhung der Abgaben führen. Wir haben während der Erarbeitung der neuen Gesetze ausführlich dargelegt, warum dieser Schritt nötig ist. Die Gesetze, die Ausführungsbestimmungen, das Deklarationsformular und weitere Unterlagen finden Sie auf den Homepages der Gemeinden und zwar wie folgt:

Gemeinde Disentis/Mustér: www.disentis.ch/downloads

Gemeinde Tujetsch: www.tujetsch.ch

Die Gemeinden und SDT sind bereits mit den Anbietern in der Destination intensiv an der Arbeit, wie das auch im Rahmen der Gesetzesgenehmigung in Aussicht gestellt wurde, das Angebot noch mehr zu verbessern und Ihnen neue und interessante Vorteile und Nutzen aus der Gästekarte zu ermöglichen. Die Eigentümer und Dauermieter können wie bis anhin die Gästekarte bei der Gästeinformation in Disentis und Sedrun beziehen.

Die Gemeindevorstände und der Vorstand von SDT danken Ihnen für Ihre Treue zur Feriendestination Disentis Sedrun. Wir freuen uns, dass Sie Ihre Freizeit auch weiterhin in unserer Region verbringen. Wir werden uns zusammen mit den Anbietern in der Destination engagieren, dass Sie zukünftig ein noch besseres und interessanteres Angebot wahrnehmen können und dass Sie von geldwerten Vorteilen profitieren können, wenn Sie die Gästekarte vorweisen. In der Beilage erhalten Sie die Gästekarte von Disentis Sedrun, mit der Sie neu auch von ermässigten Angeboten in Andermatt profitieren können.

Das heutige Gesetz über die Kurtaxen und die Tourismusförderungsabgabe ist noch bis zum 31. Dezember 2014 gültig. Aufgrund dessen werden die Kurtaxen und die Tourismusförderungsabgabe bis zum 31. Dezember 2014 in der bekannten Form abgerechnet. Ab 1. Januar 2015 gilt dann das neue Gesetz mit den neuen Ansätzen. Die Rechnungen für das Jahr 2015 werden Ihnen im Verlauf des Frühjahres 2015 zugestellt.

Wir bitten Sie, das beiliegende Deklarationsformular auszufüllen und es innert **20 Tagen** seit Erhalt dieses Schreibens an die für Sie zuständige Gemeinde zuzustellen. Pro Wohnung ist ein Formular zu benutzen. Besten Dank.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen schneereichen und sonnigen Winter und hoffen, dass Sie möglichst oft unsere Pisten, Loipen und Wanderwege usw. geniessen können.

Freundliche Grüsse

*Gemeindevorstände Disentis/Mustér und Tujetsch
Vorstand Sedrun Disentis Tourismus*

- Berechnungsbeispiele
- Deklarationsformular (mit Antwortcouvert)
- Gästekarte